



SELBSTERMÄCHTIGUNG: SPALTUNG DER GESELLSCHAFT DURCH MISSTRAUEN

Essay

Peter Kirsch

Hanno Kube

Reimut Zohlnhöfer

DOI: 10.11588/fmk.2022.1.86383

**MARSILIUS-
KOLLEG**

2020/2021



SELBSTERMÄCHTIGUNG: SPALTUNG DER GESELL- SCHAFT DURCH MISS- TRAUEN

Die Corona-Pandemie hat in Teilen zu einer Spaltung der Gesellschaft geführt: Große Teile der Bevölkerung waren und sind bereit, Grundrechtseingriffe und starke Einschränkungen ihres eigenen Lebens wie Kontaktverbote, die Schließung von Schulen, Kindergärten, Gaststätten und Geschäften sowie massive Einschränkungen des Freizeitverhaltens hinzunehmen und die Regeln einzuhalten. Gleichzeitig kam und kommt es aber zu einer öffentlichkeitswirksamen Mobilisierung gegen diese Maßnahmen, die sich etwa in – teilweise rechtswidrigen – Demonstrationen und dem demonstrativen Nicht-Einhalten der Corona-Regeln zeigt, wie zum Beispiel der Weigerung, eine Maske zu tragen.

Die Nicht-Einhaltung der Regeln wird oft mit einem Verweis auf übergeordnete Normen legitimiert. Ein solches Verhalten haben wir unter dem Begriff „Selbstermächtigung“ anhand der Corona-Politik, aber auch an anderen Beispielen wie der Fridays-for-Future-Bewegung in einem interdisziplinären Projekt, das vom Marsilius-Kolleg gefördert wurde, untersucht. Genauer haben wir versucht zu beleuchten, welche Menschen zu einem bewussten Regelbruch neigen, den sie anderweitig legitimieren – und der zumindest die Gefahr einer gesellschaftlichen Spaltung birgt. Im Folgenden präsentieren wir am Beispiel der Einhaltung der Corona-Einschränkungen erste Ergebnisse aus diesem Projekt zu Selbstermächtigung.

WAS IST SELBSTERMÄCHTIGUNG?

Wer sich selbst ermächtigt, der oder die verschafft sich eine Macht, die er oder sie zuvor nicht hatte. Im modernen Staat, im rechtlich verfassten Gemeinwesen, sind

das hoheitliche Handeln und die Freiheit der Bürger:innen an Regeln gebunden. Gesellschaftliche Selbstermächtigung bedeutet also, Regeln zu überschreiten, um eine Freiheit in Anspruch zu nehmen, die das Recht nicht vorsieht. Derartige Regelverstöße können ganz unterschiedlich motiviert sein. Die gesellschaftliche Selbstermächtigung, die uns interessiert, ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf idealistischen, politischen oder auch ethischen Motiven beruht. Beispiele sind, wie schon angedeutet, die schulrechtswidrigen Klimastreiks der Fridays-for-Future-Bewegung während der Unterrichtszeit oder auch die gegen ein Versammlungsverbot verstoßenden Demonstrationen von Gegner:innen der staatlichen Corona-Strategie.

Regelverletzende Selbstermächtigungen können unter bestimmten Umständen juristisch gerechtfertigt sein, auf diese Weise also wieder in das Recht re-integriert werden. Dies lenkt den Blick auf die Ebene der so genannten Rechtfertigungsgründe, die wir im Zivilrecht, im Strafrecht und im Verwaltungsrecht kennen: Typische Fälle sind die Notwehr, der Notstand und die Selbsthilfe, die jeweils der Verteidigung individueller, subjektiver Rechtsgüter wie dem Leben, der Gesundheit und dem Eigentum dienen. Die auf idealistischen, politischen oder ethischen Motiven beruhende Regelverletzung lässt sich hierdurch aber zumeist nicht legitimieren.

Auf Ebene des Verfassungsrechts werden zudem die Grundrechte wirksam. Auch sie können ein Verhalten rechtfertigen, weil und soweit das einfache Gesetzesrecht grundrechtskonform auszulegen und anzuwenden ist. Freiheitsgrundrechte wie die Meinungs- und die Versammlungsfreiheit, die Gewissensfreiheit und die Religionsfreiheit können im Ausgangspunkt gerade auch idealistisch, politisch und ethisch begründetes Handeln schützen. Zugleich ist aber zu bedenken, dass die grundrechtlichen Freiheiten in weiten Teilen ausgestaltet werden müssen und die Grundrechte deshalb mit Schrankenvorbehalten versehen sind, weil die Freiheit des oder der einen stets mit der Freiheit des oder der anderen und auch mit sonstigen Gemeinwohlgütern abgestimmt werden muss. Dies relativiert die Tragweite der Grundrechte in ihrer Bedeutung für die Re-Integration von Selbstermächtigungen in das Recht – zumal dann, wenn die Selbstermächtigung, wie so oft, Rechte Dritter tangiert. So dient die Auflösung der rechtswidrigen Corona-Demonstrationen unter anderem dem seinerseits verfassungsrechtlich fundierten Ziel, Leben und Gesundheit gegenüber der Infektionsgefahr zu schützen, die sich infolge der potenziellen Virenverbreitung auf einer Demonstration deutlich erhöhen kann.

Die wohl dramatischste, ausdrücklich im Grundgesetz verankerte Form, um eine im ersten Schritt übergreifige Selbstermächtigung zu rechtfertigen, ist das in der Staatsphilosophie seit Jahrhunderten bekannte und diskutierte Widerstandsrecht (Art. 20 Abs. 4 GG). Es erlaubt allen Bürger:innen, Widerstand gegen hoheitliche oder auch private Gewalt zu üben, die darauf abzielt, die verfassungsmäßige Ordnung zu beseitigen. Derartige Gewalt hat die Bundesrepublik Deutschland bislang aber glücklicherweise nicht gesehen. So dient die gesellschaftliche Selbstermächtigung, die uns interessiert, auch nicht dazu, die verfassungsmäßige Ordnung gegenüber Angriffen auf ihre Integrität zu verteidigen, sondern vielmehr dazu, im Rahmen dieser Ordnung auf tatsächliche oder vermeintliche Missstände aufmerksam zu machen.

SELBSTERMÄCHTIGUNG UND ZIVILER UNGEHORSAM

Dies führt zu der Figur, die das Phänomen der gesellschaftlichen Selbstermächtigung jedenfalls für eine Reihe von Fällen am besten beschreibt: zur Figur des zivilen Ungehorsams. Diese Figur hat keine normativ rechtfertigende Wirkung. Ja, es ist sogar die besondere Pointe des zivilen Ungehorsams, dass jemand gerade mit dem Mittel der bewussten Rechtsverletzung Aufmerksamkeit erzeugt und dadurch politisch partizipieren möchte. In diesem Sinne wird die Geltung der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Person, die zivilen Ungehorsam übt, nicht etwa in Frage gestellt, sondern vielmehr bestätigt. Die demonstrierenden Schüler:innen der Fridays-for-Future-Bewegung stehen zur Schulpflicht und nutzen die Erregung, die die Normverletzung mit sich bringt, für ihre Zwecke; doch sehen sie sich in diesem Moment auch selbst und ausnahmsweise als außerhalb des Rechts stehend. Gleiches gilt, jedenfalls in manchen Fällen, für die Teilnehmenden bei Corona-Demonstrationen.

Aus rechtlicher Perspektive stellt sich die Frage, wie mit rechtsverletzender gesellschaftlicher Selbstermächtigung umzugehen ist – auch jenseits der Sanktionierung im Einzelfall. Die Frage verweist auf die große Kategorie der Verfassungsvoraussetzungen, die dem gelingenden Zusammenleben im Gemeinwesen zugrunde liegen, die aber staatlicherseits nicht garantiert werden können, ohne die Freiheitlichkeit der Ordnung zu gefährden, wie es der frühere Heidelberger Staatsrechtler und Richter des Bundesverfassungsgerichts Ernst-Wolfgang Böckenförde im sogenannten Böckenförde-Diktum beschrieb.¹ Eine derartige Verfassungsvoraussetzung dürfte das – in jüngerer Vergangenheit auffallend oft thematisierte – gegenseitige Vertrau-

en sein, das sich im Verfassungsstaat als rechtsstaatliches und als demokratisches Vertrauen konkretisieren lässt; Vertrauen im Staat-Bürger-Verhältnis, aber auch im Verhältnis der Bürger:innen untereinander.

Eigenständig zu sehen ist daneben die gesellschaftliche Selbstermächtigung, die sich zwar innerhalb des Rechts bewegt, aber gegen soziale oder gesellschaftliche Normen verstößt. Hier maßt man sich eine Macht an, die die soziale Ordnung nicht vorsieht, bis hin zum Tabubruch. Beispiele sind die Verrohung des demokratischen Diskurses – diesseits der Grenze zur Beleidigung –, die Verbreitung „alternativer Fakten“ zur Begründung eigener Positionen und die Einrichtung von „Bürgerwehren“ zur Gewährleistung von Sicherheit. Insoweit wird rechtlich geschützte Freiheit ausgeübt. Freiheit kann und darf anecken, zum Nachdenken bewegen und gesellschaftliche Prozesse anstoßen, auch die Gesellschaft verändern. Soweit diese Freiheitsausübung allerdings als schädlich einzuordnen ist, kann der Gesetzgeber das Handeln verbieten und dadurch außerhalb des Rechts setzen, wie es beispielsweise durch das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität von 2020 geschehen ist. Im Übrigen gilt auch diesbezüglich, dass das gedeihliche Zusammenleben der Menschen von Voraussetzungen bestimmt ist, die sich nicht garantieren lassen, sondern vom Willen zum friedlichen und respektvollen Miteinander abhängen.

EIN EMPIRISCHER BLICK AUF SELBSTERMÄCHTIGUNG

Zur empirischen Vermessung des Phänomens der Selbstermächtigung sowie zur Analyse ihrer Gründe haben wir im Rahmen unseres Marsilius-Projektes zwei bevölkerungsrepräsentative Online-Umfragen durchgeführt, die verschiedene Aspekte von Selbstermächtigung abbilden sollten. In diesem Bericht beschränken wir uns auf einen dieser Aspekte, nämlich die Frage, ob sich die Befragten an die Corona-Regeln wie etwa Kontaktbeschränkungen oder das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes gehalten haben.

Unserer Erhebung zufolge scheint nur ein kleiner Teil der Befragten zu Selbstermächtigung im Sinne einer bewussten Verletzung der Corona-Regeln zu neigen: Jeweils mehr als 80 Prozent der Befragten gaben an, sich meistens oder immer an die Corona-Regeln zu halten, während nur drei bis vier Prozent sagten, dass sie sich selten oder nie an die Regeln hielten. (Abbildung 1)

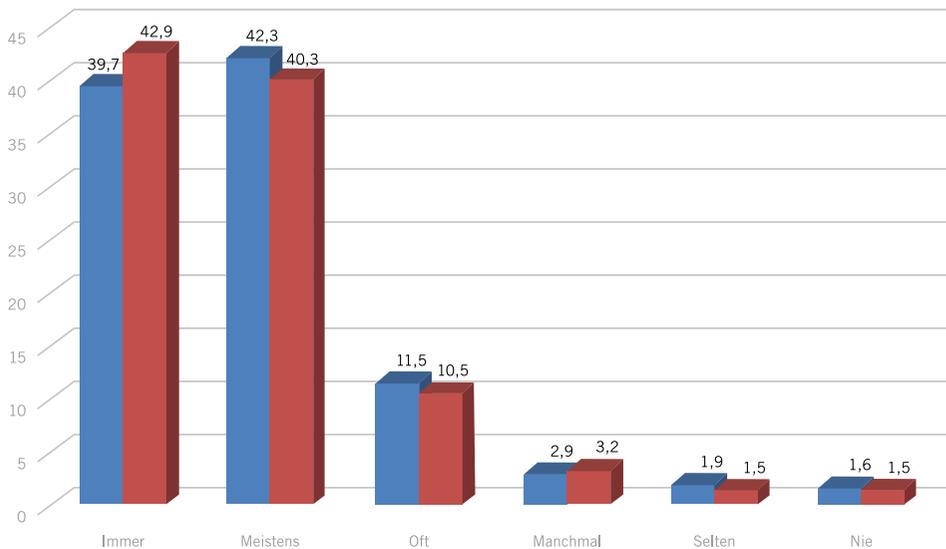


Abbildung 1: Angaben hinsichtlich der Befolgung der Corona-Regeln in zwei repräsentativen Umfragen im Juni/Juli 2020 (blau) und im Dezember 2020 (rot).

Doch was charakterisiert die Befragten, die sich weniger oder gar nicht an die Corona-Regeln halten – und die damit auch signalisieren, dass sie sich an diese Regeln nicht gebunden fühlen? In unserem interdisziplinären Projekt versuchen wir diese Frage aus zwei Perspektiven zu beantworten: einer psychologischen und einer sozialwissenschaftlichen.

SELBSTERMÄCHTIGUNG ALS AUSDRUCK POLITISCHER UNZUFRIEDENHEIT

Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive ist ein wesentliches Kennzeichen der Befragten, die zu Selbstermächtigung in Bezug auf die Corona-Einschränkungen neigen, ihre Unzufriedenheit mit der Politik. Das gilt zunächst unmittelbar für die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie: Befragte, die mit der politischen Bearbeitung der Corona-Krise unzufrieden waren, gaben auch eher an, sich weniger an die Corona-Regeln zu halten (Korrelation über beide Messzeitpunkte hinweg: $r=0,253$, $p<.001$). Das heißt nichts anderes, als dass diejenigen, die mit bestimmten Regeln nicht einverstanden sind, sich ihnen weniger gern unterwerfen.

Bemerkenswerter ist ein anderer Befund: Auch die Zufriedenheit der Befragten mit dem Funktionieren der Demokratie in Deutschland ist positiv mit der Einhaltung der Corona-Regeln korreliert (über beide Messzeitpunkte hinweg: $r=0,238$, $p<.001$). Demnach sind also Menschen, die mit dem Funktionieren der Demokratie unzufrieden sind, auch deutlich weniger bereit, sich an die Corona-Regeln zu halten. Dieser Befund ist aus demokratietheoretischer Perspektive beunruhigend: Denn demzufolge manifestiert sich in der Weigerung, sich an die Corona-Regeln zu halten, nicht nur Unzufriedenheit mit einzelnen Maßnahmen oder der amtierenden Regierung (die sich ja abwählen ließe!), sondern sogar mit dem demokratischen System selbst. Wenngleich, das darf nicht vergessen werden, nur bei einem vergleichsweise kleinen Teil der Befragten.

Dennoch lohnt sich ein Blick auf die Faktoren, die mit Demokratie(un)zufriedenheit einhergehen. Kontrolliert man für die Variablen, die in der wissenschaftlichen Literatur als Einflussfaktoren für die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie genannt werden,² zeigt sich in unseren Umfragen ein interessanter Zusammenhang: Die Demokratiezufriedenheit ist tendenziell umso höher, je positiver die Befragten die Leistungen der Politik bei der Lösung bestimmter Probleme bewerten, die wir abgefragt haben. Das gilt vor allem für die Stabilisierung des Euro sowie – deutlich weniger stark für den Umgang mit der sogenannten Flüchtlingskrise. Diese Zusammenhänge sind durchaus substantiell.

Das heißt also: Offensichtlich spiegelt sich in der Demokratiezufriedenheit der Befragten, die ja wiederum mit der Bereitschaft zusammenhängt, sich an die Corona-Regeln zu halten, eine generalisierte Zufriedenheit mit der Problemlösungsfähigkeit der Regierung. Interessanterweise trifft dies aber nicht auf alle abgefragten Politikbereiche zu: Keinen Zusammenhang gibt es etwa zwischen der Bewertung der Leistungen der Bundesregierung bei der sozialen Absicherung von älteren Menschen und der Demokratiezufriedenheit; für die Bewertung der Leistungen bei der Eindämmung der Klimakrise findet sich sogar ein umgekehrter Zusammenhang: Je niedriger die Leistungseinschätzung, desto höher die Zufriedenheit.

REPRÄSENTATIONSLÜCKE ALS MOTOR FÜR SELBSTERMÄCHTIGUNG?

Warum hängt gerade die Zufriedenheit der Befragten mit der Eurorettungspolitik und, wenngleich in deutlich geringerem Maße, der Flüchtlingspolitik, signifikant mit

der Demokratiezufriedenheit zusammen? Die Daten unserer Umfrage können diese Frage nicht beantworten. Allerdings handelt es sich bei Eurorettung und Migrationspolitik gerade um diejenigen Politikfelder, für die in der wissenschaftlichen Literatur wie im öffentlichen Diskurs eine Repräsentationslücke behauptet worden ist,³ also das Fehlen einer parlamentarischen Repräsentation von Meinungen, die in nennenswerten Teilen der Bevölkerung vorhanden waren.

Tatsächlich lässt sich für diese beiden Bereiche empirisch ein Auseinanderfallen von Bevölkerungs- und Parlamentsmehrheiten zeigen. Mehr noch: Bei diesen in der Öffentlichkeit stark diskutierten Themen vertrat am Höhepunkt der jeweiligen Krisen keine im Bundestag vertretene Partei die Position, die in Bevölkerungsumfragen mehrheitlich unterstützt wurde. Die vorliegenden Daten sind daher zumindest mit der Interpretation vereinbar, dass diese Repräsentationslücke bei einem Teil der Befragten zu einem Rückgang der Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie geführt hat, der wiederum die Bereitschaft zur Selbstermächtigung erhöht hat.

SELBSTERMÄCHTIGUNG UND VERSCHWÖRUNGSMENTALITÄT

Kommen wir nun zur psychologischen Perspektive. Wichtiges Ansinnen der Psychologie ist es ja, menschliches Erleben und Verhalten hinsichtlich zugrunde liegender Gesetzmäßigkeiten zu beschreiben und aus diesem Verständnis heraus vorherzusagen. Für unser Thema stellt sich also aus psychologischer Sicht die Frage, ob es so etwas wie eine „Selbstermächtigungs-Persönlichkeit“ oder „-Persönlichkeitsstruktur“ gibt. Gibt es also Merkmale, die die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass Menschen gesellschaftliche Regeln und Normen verletzen? Ziemlich sicher ausschließen kann man, dass sich ein universeller Typus des „Selbstermächtigers“ finden lässt, dafür sind schon die Formen der gesellschaftlichen Selbstermächtigung und ihre Motive zu unterschiedlich. Wahrscheinlicher wird es schon für unser Anwendungsbeispiel: die Missachtung von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Zwar wird ausführlich darüber diskutiert, was für ein politisch diverses Spektrum sich auf den Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen zusammenfindet. Aber gerade deswegen wäre es interessant, herauszufinden, ob bei allen politischen Unterschieden bestimmte grundlegende Persönlichkeitsmerkmale mit der Selbstermächtigung im Kontext der Corona-Maßnahmen im Zusammenhang stehen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass wir uns bei unseren Umfragen auf einige wenige „Verdächtige“ konzentrieren mussten, die wir hinsichtlich ihrer Bedeutung für selbstermächtigendes Verhalten untersuchen konnten. Dabei hat sich herausgestellt, dass die klassischen Persönlichkeitsmerkmale Extraversion, Offenheit, Verträglichkeit, Gewissenhaftigkeit und Neurotizismus – in der Psychologie spricht man von den „Big Five“ – keinen Zusammenhang mit der Akzeptanz der Corona-Maßnahmen aufwiesen, zumindest so wie wir sie gemessen haben. Zusammenhänge haben wir aber mit einem Merkmal gefunden, das gut zu dem aktuellen Diskurs passt und ein Treiber der gesellschaftlichen Spaltung zu sein scheint, der sogenannten Verschwörungsmentalität.⁴ Unter Verschwörungsmentalität versteht man ein über die Zeit und Situationen hinweg stabiles Überzeugungssystem, das Menschen besonders empfänglich dafür macht, Ereignisse auf geheime Verschwörungen zurückzuführen. Je höher bei unseren Proband:innen diese Verschwörungsmentalität ausgeprägt war, umso weniger wahrscheinlich war es, dass sie die Corona-Maßnahmen akzeptierten. Besonders deutlich ausgeprägt war dieser Zusammenhang bei der Impfbereitschaft, die bei Menschen mit einer stark vorhandenen Verschwörungsmentalität erheblich geringer war. Hier fanden wir im Juni/Juli 2020 eine Korrelation von $r=0,258$, ($p<.001$), die im Dezember 2020 sogar nahezu signifikant ($p=0,51$) zunahm und eine Ausprägung von $r=0,319$ ($p<.001$) erreichte.

An dieser Stelle ist der Hinweis wichtig, dass die berichteten Zusammenhänge rein korrelativer Art sind – Aussagen über einen Wirkzusammenhang von Verschwörungsmentalität und Selbstermächtigung beziehungsweise Akzeptanz der Corona-Maßnahmen lassen sich daraus nicht ableiten. Wir haben daher auch eine experimentelle Studie an 300 Studierenden durchgeführt, um zu überprüfen, ob es möglich ist, einen Verschwörungsglauben von außen auszulösen beziehungsweise zu verstärken und ob eine solche experimentelle Manipulation von Verschwörungsglauben einen Einfluss auf die Bereitschaft hat, Regeln und Normen zu beachten. Es zeigt sich zwar, dass es uns nicht gelungen ist, den Verschwörungsglauben kurzfristig zu erhöhen, was nochmal die Stabilität dieses Merkmals zeigt, allerdings haben wir auch in dieser Studie erneut einen korrelativen Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der Verschwörungsmentalität und dem Befolgen sozialer Normen finden können.⁵

Dass die individuelle Verschwörungsmentalität trotz ihrer offensichtlichen Stabilität durchaus Veränderungen unterworfen ist, hat auch unsere Online-Befragung ge-

zeigt, die wir zweimal im Abstand eines knappen halben Jahres durchgeführt haben: Betrachtet man nun die Verteilung der Verschwörungsmentalität in unseren weitestgehend unabhängigen Stichproben, so finden wir eine signifikante Zunahme über den Verlauf der Pandemie. (Siehe Bericht S. 124)

Das ist natürlich ein besorgniserregender Befund, denn er verstärkt die Spaltung der Gesellschaft in solche Gruppen, die glauben, dass unsere Gesetze, Regeln und Normen eine gute und angemessene Grundlage des Zusammenlebens sind, und solche, die dies in Zweifel ziehen. Es ist daher eine wichtige Aufgabe der Forschung, herauszufinden, warum die Bereitschaft in der Bevölkerung steigt, Verschwörungsnarrativen zu folgen. Wir haben die berechtigte Hoffnung, dass unser interdisziplinäres Forschungsprojekt uns hier weiterbringt, indem es aus den unterschiedlichen Perspektiven – der juristischen, der sozialwissenschaftlichen und der psychologischen – auf das Phänomen Selbstermächtigung schaut und nach Zusammenhängen sucht, die sich auf den unterschiedlichen Beschreibungsebenen wiederfinden lassen.

MISSTRAUEN ALS GRUNDLEGENDER MECHANISMUS

Sucht man nach Gemeinsamkeiten in den rechtswissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen und psychologischen Analysen des Phänomens Selbstermächtigung, so fällt schnell auf, dass durchgängig ein Begriff auftaucht, der eine wichtige Bedeutung für die Entstehung der Selbstermächtigung zu haben scheint: das Vertrauen. Aus rechtlicher Sicht haben wir von rechtsstaatlichem und demokratischem Vertrauen im Staat-Bürger:in-Verhältnis gesprochen; aus sozialwissenschaftlicher Sicht von Zufriedenheit mit dem Umgang mit Krisen, was mit Vertrauen in die politischen Akteure assoziiert ist und darüber hinaus von Demokratiezufriedenheit, die sich auch als Vertrauen in die Funktionsfähigkeit der Demokratie verstehen lässt. Aus psychologischer Sicht ist Verschwörungsmentalität eng verbunden mit einem nachhaltigen Misstrauen daran, dass Ereignisse tatsächlich die postulierten Ursachen haben. Interessanterweise finden sich in der Literatur bereits einige Studien, die zeigen, dass die Akzeptanz von Verschwörungstheorien mit einem verstärkten Misstrauen in die Institutionen und Regierungen einhergeht und dass eine Konfrontation mit konspirationistischen Inhalten zu einer Zunahme des Misstrauens gegenüber Autoritäten führt. Und auch in unserer Befragung finden sich recht deutliche Zusammenhänge zwischen Verschwörungsmentalität, Vertrauen in die Institutionen und Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie.

Ein wichtiger Ansatzpunkt für Interventionen, die versuchen, die Spaltung der Gesellschaft oder die Bereitschaft, sich eigene Regeln und Normen zu geben und die allgemeinen nicht mehr zu befolgen, zu reduzieren, ist somit die Erhöhung des Vertrauens: das Vertrauen in das Funktionieren des Rechtsstaats, das Vertrauen, im demokratischen Prozess adäquat repräsentiert zu sein, und das Vertrauen, dass die politischen Akteure in der Lage sind, die Probleme erfolgreich zu lösen, mit denen wir als Gesellschaft konfrontiert sind. Wie solche vertrauensbildenden Maßnahmen aussehen können, ist sicher zurzeit die Kardinalfrage, vor der viele Akteure, gerade während der Pandemie, standen und stehen. Wir hoffen, dass es uns gelingen kann, bei der Suche nach Antworten auf diese Frage mit unserer durch das Marsilius-Projekt begonnenen Forschung einen Beitrag leisten zu können.

Eine geringfügig kürzere Version dieses Beitrags ist ursprünglich erschienen in: *Ruperto Carola. Forschungsmagazin der Universität Heidelberg*. Ausgabe 18. Juli 2021 (S. 63-71).

- ¹ Ernst Wolfgang Böckenförde: *Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation*, in: *Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte*, 1991, S. 92 (112).
- ² Z. B. Sara Hobolt, Juian M. Hoerner, und Toni Rodon: *Having a say or getting your way? Political choice and satisfaction with democracy*. *European Journal of Political Research* 60(4), 854-873; Hannah M. Ridge: *Just like the others: Party differences, perception, and satisfaction with democracy*, in: *Party Politics* (2021), doi:10.1177/1354068820985193.
- ³ Werner J. Patzelt: *Der 18. Deutsche Bundestag und die Repräsentationslücke. Eine kritische Bilanz*, in: *Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften* 15 (2017): 245-285; Dirk Jörke und Veith Selk: *Der hilflose Antipopulismus*, in: *Leviathan* (2015), 43 (4): 484-500.
- ⁴ Roland Imhoff und Martin Bruder: *Speaking (Un-)Truth to Power: Conspiracy Mentality as A Generalised Political Attitude*, in: *European Journal of Personality*, 28(1):25-43, 2014.
- ⁵ Silja Wübbelmann: *Führt die Rezeption von Verschwörungsnarrativen zu mehr selbstermächtigten Regelverletzungen? Ergebnisse einer experimentellen Pilotstudie*. Universität Mainz: Unveröffentlichte Masterarbeit, 2021.